



Denkendorf, 9. Dezember 2015

Sehr geehrte Mandanten,

der kalendarische Winteranfang und die Feiertage rücken unaufhaltsam näher. Damit wird es Zeit, Sie über die Servicesituation zwischen den Feiertagen und am Jahresanfang zu informieren.

Mit Berichten aus der Steuerwelt werde ich es dieses Mal knapp halten - mehr gibt es wieder in der nächsten Ausgabe der Kanzlei-Nachrichten.

Viel Spaß beim Lesen wünscht auch diesmal wieder

Ihr Steuerberater Andreas Hein



Erreichbarkeit um den Jahreswechsel 2015/2016



wie üblich erreichbar

bis 23.12.2015

ab 07.01.2016



nur eingeschränkt erreichbar

*vom 28.12.2015
bis 30.12.2015*



Kanzlei geschlossen

*vom 24.12.2015
bis 27.12.2015*

*vom 31.12.2015
bis 06.01.2016*

Eingeschränkte Erreichbarkeit mit Anrufbeantworter

Zwischen Weihnachten und Silvester werden nur zeitkritische Aufträge bearbeitet. Hierfür bin ich über den Anrufbeantworter und per E-Mail erreichbar. Bitte rechnen Sie auch bei dringenden Anfragen mit einer Reaktionszeit von mindestens einem Tag. Weniger dringende Anfragen werden erst ab dem 07.01.2016 bearbeitet.

Lohnabrechnung und Buchführung

Für die fristgerechte Bearbeitung der Aufträge ist wie immer auch über den Jahreswechsel gesorgt. Wenn für Ihr Unternehmen Lohnabrechnungen noch vor dem Jahresende zu erstellen sind, stellen Sie mir bitte die erforderlichen Daten rechtzeitig vor dem 23.12.2015 zur Verfügung.



Ein wenig Statistik zu Einspruchsverfahren bei den Finanzämtern

Bei den Finanzämtern in Deutschland ist eine – wie ich finde – erschreckend hohe Zahl an Einspruchsverfahren anhängig. Dies deckt sich leider auch mit meinen Erfahrungen in der Praxis, da eine hohe Anzahl von Steuerbescheiden fehlerhaft ist.

Die meisten Fehler wirken sich zu Ungunsten meiner Mandanten aus. Mit anderen Worten: die Finanzämter fordern von diesen Mandanten mehr Steuern ein, als es nach Recht und Gesetz zulässig ist.

Manche fehlerhafte Steuerbescheide lassen sich durch einen telefonischen Änderungsantrag korrigieren. Solche Änderungen tauchen in der Einspruchsstatistik noch nicht einmal auf. Andere Fehler hingegen lassen sich nur durch ein förmliches Einspruchsverfahren aus der Welt schaffen. Hierauf bezieht sich die Statistik¹ des Bundesministeriums der Finanzen über die Lage bei den deutschen Finanzämtern:

- Am 01.01.2014 waren mehr als **3,9 Millionen unerledigte Einsprüche** anhängig.
- Im Jahr 2014 sind ca. **3,4 Millionen neue Einsprüche** eingegangen.
- Fast **2,9 Millionen Einsprüche wurden erledigt** durch „Abhilfebescheide“.
- Weitere ca. **1,4 Millionen Einsprüche wurden abgewiesen** oder anderweitig erledigt.
- Am 31.12.2014 waren immer noch fast **2,9 Mio. unerledigte Einsprüche** vorhanden.

Dies bedeutet im Klartext: mindestens 2,9 Millionen der angefochtenen Steuerbescheide waren tatsächlich fehlerhaft! Dies entspricht rund zwei Dritteln aller im Jahr 2014 entschiedenen Einsprüche. Nur das verbleibende Drittel der Einsprüche wurde nach Auffassung der Finanzämter zu Unrecht eingelegt.

Die Dunkelziffer der fehlerhaften Steuerbescheide, gegen die kein Einspruch eingelegt wurde sowie die Zahl der Klagen vor dem Finanzgericht gegen rechtswidrige Einspruchsentscheidungen kommen ja noch hinzu. Hierüber liegen mir keine Zahlen vor.

Impressum und rechtliche Hinweise

Diese Kanzleinachrichten wurden verfasst von:
Andreas Hein, Steuerberater, Heerweg 15 A, 73770 Denkendorf
Tel. 0711 71958100 | E-Mail: kanzlei@steuerkanzlei-hein.de

Die Kanzleinachrichten erhalten Sie als kostenlose Serviceleistung im Rahmen eines bestehenden Beratungsauftrags. Die Nachrichten enthalten steuerliche Fachinformationen und organisatorische Informationen aus meiner Kanzlei, die für den Beratungsauftrag von Bedeutung sind. Sollten Sie der Auffassung sein, dass ein solches Auftragsverhältnis nicht mehr besteht, so teilen Sie mir dies bitte mit.

Wird bei der Benennung von Personen oder Berufsgruppen nur eine von mehreren möglichen Geschlechtsformen verwendet, so erfolgt dies ausschließlich zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit der Beiträge. Ich stelle hiermit ausdrücklich klar, dass andere Geschlechtsformen immer einbezogen sind.

Alle Angaben in diesem Schreiben erfolgen ohne Gewähr! Das Schreiben enthält auch Links zu Informationsseiten im Internet, die von Dritten bereitgestellt werden. Auf die Inhalte dieser Seiten habe ich als Autor des Schreibens keine Einflussmöglichkeiten. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Inhalte kann daher nicht übernommen werden.

Bildnachweis

Alle erforderlichen Genehmigungen zur Bildnutzung liegen vor
Seite 1: „Winter im Schwarzwald“ © weseetheworld (Quelle: <https://de.fotolia.com/id/65423957>)
„Traffic lights“ © Laurent Renault (Quelle: <https://de.fotolia.com/id/95830118>)

¹ DStR-kompakt 31/2015, S. X, AO: Statistik über die Einspruchsbearbeitung in den Finanzämtern im Jahr 2014